

**WICHTIGE TELEFONNUMMERN:**

Zentrale	09802/9501-0	gertraud.skuthan@vg-weihenzell.de
FAX	9501-29	reinhilde.kordter@vg-weihenzell.de
1. Bürgermeister	9501-10	hans.emmert@vg-weihenzell.de
Geschäftsstellenleiter	9501-20	wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de
Bau-, Beitragsangelegenheiten	9501-23	heinz.duerr@vg-weihenzell.de
Pass-, Meldewesen	9501-22	mathilde.thoener@vg-weihenzell.de
Kasse	9501-30	brigitte.jeschke@vg-weihenzell.de
		brigitte.gußmann@vg-weihenzell.de
Standesamt	9501-50	sonja.horneber@vg-weihenzell.de
Bauhof	1238	
Kläranlage	1792	

**ÖFFNUNGSZEITEN:**

<b>Verwaltung</b>	
Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
<b>Wertstoffhof</b>	
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

<http://www.weihenzell.de>

**Gemeinderatstermine****Gemeinderats-Sitzungen**

11. Juni 2003 und 30. Juni 2003 jeweils um 19.30 Uhr  
Anträge müssen 1 Woche vorher eingereicht werden.

**Bauausschuss:**

16. Juni 2003 um 19.30 Uhr

**Abfallentsorgung****Abfallbeseitigungstermine****Restmüll**

Montag, 16.06.03,  
Montag, 30.06.03,  
Montag, 14.07.03

**Altpapier und gelber Sack**

Mittwoch, 09.07.03, 06.08.03

**Problemmüllsammlung**

**Samstag, 28.06.03 von 8.00 bis 8.45 Uhr am Wertstoffhof.**

Grundsätzlich können die Bürger auch die Annahmeterminale der anderen Landkreisgemeinden wahrnehmen.

**Bei der Problemmüllsammlung können folgende Abfälle kostenlos abgegeben werden:**

Reste von Reinigungs-, Pflanzen- und Holzschutzmitteln, Spraydosen, Imprägniermittel, Chemikalien aus Experi-

mentierkästen und privaten Fotolabors, Wachse, Fette (außer Speisefette), Kleber, Öle (außer Altöl und Speiseöl), Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber (Schalter, Thermometer), Lacke und Farben (flüssig), Beizmittel, Lösemittel wie Benzin, Spiritus, Trichloräthylen, Aceton, Farbenverdünner, Glycerin, Frostschutzmittel, Dispersionsfarben und ähnliches.

**Nicht abgegeben werden können:**

<b>Abfallart:</b>	<b>Entsorgungsweg:</b>
Haushaltsbatterien (incl. Akkus), Leuchtstoffröhren, Medikamente ausgehärtete Farben, Lacke und Kleber	Wertstoffhof
Altreifen	Restmüllbehälter
Altöl	Reifenhändler
Ölfilter	Fachhandel
	Wertstoffhof, Kfz-Werkstätten
PU-Schaumdosen	Wertstoffhof
Speisefett und -öle	Wertstoffhof
Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper)	
Tierkadaver	Waffenamt im LRA Tierkörperbeseitigungsanstalt Gunsenhausen, Tel. 09831/9044
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Entsorgungsfirmen

**Leere und ausgespülte Spritzmittelbehälter werden bei der Problemmüllsammlung nicht mehr angenommen und dürfen auch nicht im „Gelben Sack“ entsorgt werden. Derartige Behälter werden vom Industrieverband Agrar e.V. bei einer besonderen Rücknahmeaktion im Sommer gesammelt.**

## Wertstoffhof

Der Wertstoffhof am Grüber Berg ist jeweils am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Dort erfolgt die Abgabe von Metallschrott, Elektronikschrott, Kühlschränken, Altholz, Flachglas (auch im Rahmen), Leuchtstoffröhren, Medikamenten, Schuhe, Speisefette u.-öle, Sperrmüll, Styropor, Wickelfolien.

## Gartenabfälle

Gartenabfälle können jeweils samstags von 10.00 – 12.00 Uhr am Wertstoffhof abgegeben werden. Dem anwesenden Personal sind die jeweiligen Mengen zur Kostenberechnung anzugeben.

# Terminkalender

## Juni 2003

- 14./15. FFW Grüb: Grillfest, Festhalle Wippendorf
- 19.-23. **Kirchweih Wernsbach**
- 18. Rockabend am Sportplatz Wernsbach
- 20. Kirchweihbaum aufstellen und Kinderkirchweihbaum
- 20.-23. Barrbetrieb im Pfarrgarten Wernsbach
- 21. Fränkischer Liedermacher Maximilian Kerner im Pfarrgarten Wernsbach
- 19.-23. Besuch aus der Partnergemeinde Saint Laurent in Weihenzell
- 25. Schützengesellschaft: Königsschießen, Schützenheim
- 27. BJB Landjugend: Freilufttanz Festplatz Petersdorfer Berg
- 27./28. Schützengesellschaft: Königsschießen, Schützenheim

## Juli 2003

- 01. VdK Seniorennachmittag Gasthaus Loos Grüb
- 04. BJB Landjugend Freilufttanz - Ausweichtermin Festplatz Petersdorfer Berg
- 12. Schützengesellschaft Königsfest Hans Popp-Halle
- 20. VdK Grillfest Feuerwehrhaus Weihenzell
- 24.-28. **Kirchweih Weihenzell**

# Aus dem Gemeinderat

## Abrechnung von Baumaßnahmen

### Wasserversorgung Gebersdorf mit Zuleitung von Grüb

Gesamtkosten	248.401 Euro
Förderung	128.200 Euro
Beiträge der Bürger	30.535 Euro

### Abwasserentsorgung Moratneustetten

Gesamtkosten	377.978 Euro
Förderung	232.100 Euro
Beiträge der Bürger	77.908 Euro

## Kindergarten

Die fünfte Gruppe wurde, als sog. Notgruppe, für ein weiteres Jahr genehmigt.

Anmeldungen für Kindergartenjahr 2003/04:

Ab September 2003	112 Kinder
Neuanmeldungen ab Jan. 2004	9 Kinder
Neuanmeldungen ab April 2004	2 Kinder
Gesamt	123 Kinder

## Abwasseranlage Schönbronn

Die Planung für die Abwasseranlage Schönbronn mit Erschließung der Einzelanwesen Schmalenbachshof und Alexandermühle ist genehmigt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 609.000 Euro. Mit einer Förderung von 385.000 Euro kann gerechnet werden. Die Ausschreibung wird in Auftrag gegeben. Baubeginn soll am 1. September 2003 sein.

## Ausbau Ortstraße Frankendorf

Im Rahmen der Dorferneuerung soll ein Teilstück der Ortsstraße in Frankendorf ausgebaut werden. Gesamtkosten 57.100 Euro, Kostenbeteiligung der Gemeinde 20.000 Euro.

## Sanierung Freibad Weihenzell

Die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse und einer Kostenschätzung wurde an ein auf Freibadsanierung spezialisiertes Ing.büro vergeben.

## Abwasseranlage Haasgang

Die Erweiterung der Abwasseranlage in Haasgang wird durch den gemeindlichen Bauhof mit Anmietung von Maschinen und unter Bauleitung des Ing.büros Biedermann durchgeführt. Baubeginn soll im Sommer sein.

# Gemeindl. Bekanntmachungen

## Haushalt 2003

Der Haushalt 2003 der Gemeinde Weihenzell wurde vom Landratsamt Ansbach als Aufsichtsbehörde, wie vorgelegt uneingeschränkt genehmigt.

## Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weihenzell

**Herausgeber:** Gemeinde Weihenzell, 1. Bürgermeister Hans Emmert (verantwortlich für den redaktionellen Teil), Ansbacher Straße 15, 91629 Weihenzell, Telefon: 09802/9501-0, Telefax: 09802/9501-29

**Verlag:** Uwe Trautmann (verantwortlich für den Anzeigenteil), Trautmann Das Medienbüro. GmbH, Strüth 24, 91522 Ansbach, Telefon: 0981/820088, Telefax: 0981/820099, email: info@trautmann-medien.de

**Druck:** Kopier- & Schnelldruck-Center Ansbach, Eyber Straße 77, 91522 Ansbach

Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 2.510.777 Euro, der Vermögenshaushalt sieht eine Höhe von 2.740.875 Euro vor. D. h. diese Summe kann investiert werden.

Die Steuerkraft je Einwohner beträgt 288,67 Euro in unserer Gemeinde, im Landesdurchschnitt 410 Euro.

Die wesentlichen Investitionen werden sein:

### **Grundstückskäufe mit 1.080.000 Euro:**

Baugebiet 17: Diese Flächen werden zum großen Teil unmittelbar wieder verkauft.

Landwirtschaftliche Grundstücke müssen verstärkt gekauft werden. Da in den verschiedenen TG's erheblicher öffentlicher Flächenbedarf für Einlagegrundstücke besteht. So müssen Flächen zur Verfügung stehen für öffentliche Einrichtungen wie z. B. Spielplätze, Radweg, Fußwege, Umgehungsstraße und Wasserschutzgebiete. Auch wurden teilweise erhebliche Flächendifferenzen bei der Ausmarkung von Gemeindeverbindungsstraßen festgestellt. Weiterer Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen besteht für Ausgleichsflächen und Ökokonto.

### **Abwasserentsorgung 666.000 Euro:**

Restfinanzierung für den Bauabschnitt Forst/Frankendorf und die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Schönbronn incl. Erschließung der Einzelanwesen Schmalenbachshof und Alexandermühle.

### **Gehwege, Straßen, Radwege**

In Gehwege, Straßenbau, Radwege, zum Teil im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen, werden 261.000Euro investiert. Für den möglichen Bau eines Arzthauses sind 250.000 Euro vorgesehen

### **Gebäudesanierungen 105.000 Euro:**

Fensteraustausch im Schulaltbau mit 65.000 Euro, Investitionsumlage an Schulverband für Dachsanierung Turnhalle 25.000 Euro, Sanierung Pfarrscheune Wernsbach 15.000 Euro.

Um alle diese Maßnahmen finanzieren zu können, sind 150.000 Euro Kreditaufnahme erforderlich. Zweckgebunden für einen Arzthausbau wurden weitere 250.000 Euro Kredite im Haushalt vorgesehen. In Anbetracht der neuverteilungsbedingten Investitionen und des weiteren Ausbaus der Abwasserentsorgung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Kreditaufnahme sowie dem gesamten Haushalt zu.

Die Gesamtschulden pro Einwohner werden bei Beanspruchung der vorgesehenen Kreditmittel zum 31.12.2003 160,89 Euro betragen (Landesdurchschnitt 668,00 Euro).

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Weihenzell für das Haushaltsjahr 2003**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weihenzell hat am 07.04.2003 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für

das Haushaltsjahr 2003 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich überprüft und mit Schreiben vom 22.05.2003 Az. 941-10 SG 22 genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan ab dem 10.06.2003 eine Woche lang öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, Weihenzell, während den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Weihenzell Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2003**

**Vom 28. Mai 2003**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit 2.510.777,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit 2.740.875,00 Euro

ab.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und

forstwirtschaftliche Betriebe (A) 400 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Weihenzell, den 28. Mai 2003

*Emmert,*

1. Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);**

#### **Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Schönbronn in den Schönbronner Graben durch die Gemeinde Weihenzell**

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Gemeinde Weihenzell unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 29.04.2003 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 30.04.2003 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Schönbronn über die Einleitungsstelle E 1 „Schönbronn“, Grundstück Flnr. 1357/4 Gemarkung Wernsbach b. Ansbach in den Schönbronner Graben, Flnr. 1357/4 Gemarkung Wernsbach b. Ansbach.

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 7 WHG i.V.m. Art. 16 BayWG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 83 BayWG bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde die beschränkte Erlaubnis - im vereinfachten Verfahren - für die Grundwasserabsenkung und -ableitung während der Bauzeit beantragt.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen zwei Wochen vom **16. Juni 2003** bis **30. Juni 2003** (einschließlich der genannten Tage) in der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 in 91629 Weihenzell während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14. Juli 2003** bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Hans Emmert,

1. Bürgermeister

### **Besuch aus der Partnergemeinde vom 19. bis 23.06.2003**

Wir erwarten eine Gruppe von vierzig Personen aus der Gemeindegemeinschaft des Gorretals. Vielen Dank bereits jetzt an alle Bürgerinnen und Bürger für die Bereitschaft zur Aufnahme von Gästen und dem Deutsch-Französischen Freundeskreis unter Leitung von Frau Jutta Cran für die Organisation des Aufenthalts.

### **Verwaltung am 25.06.2003 geschlossen**

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell ist wegen einer betrieblichen Veranstaltung am 25. Juni 2003 geschlossen. Bei sehr dringenden Fällen kann unter der Telefon Nr. 0 173 5 790681 Auskunft erfragt werden.

### **Gelbe Säcke**

Der Verbrauch an Gelben Säcken ist in unserer Gemeinde im Vergleich zu den anderen Landkreisgemeinden extrem hoch. Die Säcke dürfen deshalb keinesfalls zweckfremd verwendet werden. Bei weiterhin hohem Verbrauch an Gelben Säcken müssen wir mit Lieferbeschränkungen rechnen.

## **Schutz von Grenzsteinen bzw. Grenzzeichen**

Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben. Der Verlust und die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen.

Die Kosten für die Grenzwiederherstellung werden den Grundeigentümern oder Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

## **Beschwerden wegen Hunden**

### **Verschmutzungen durch Hundekot**

Insbesondere die neuen Fusswege in Weihenzell, Neumühle und Zellrüglingen werden immer stärker durch Hundekot verschmutzt. Hundehalter werden gebeten, die Hinterlassenschaften Ihres Tiers mittels Plastikbeutel zu entsorgen.

### **Freilaufende Hunde**

Es gehen immer wieder Beschwerden ein, dass auch größere Hunde ohne Begleitung im Ort unterwegs sind. Dies ist zum Schutz der Bevölkerung, vor allen von Kindern verboten. Hunde sind im Ortsbereich grundsätzlich anzuleinen.

### **Hunde in landwirtschaftlichen Grundstücken**

Grundsätzlich dürfen in der Vegetationsperiode landwirtschaftliche Grundstück weder von Hunden noch von Hundeführern betreten werden. Dies dient dem Schutz der landwirtschaftlichen Produkte und dem Schutz wilder Tiere und Vögel.

## **Geschwindigkeitsmessungen**

Die Polizei hat im Jahr 2002 bei mehreren Messungen viele Geschwindigkeits-überschreitungen festgestellt.

Die Einmündung nördlich von Grüb ist wegen der Unübersichtlichkeit auf 80 km/h begrenzt. Dort wurden 15 % der Fahrzeuge beanstandet. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit eines Fahrzeugs war sogar 137 km/h.

Bei der Einmündung der Lärchenstraße in die Ansbacher Straße – 50 km/h-Bereich - wurden sogar 17 % der Fahrzeuge beanstandet. Das schnellste Fahrzeug fuhr 78 km/h.

Im Durchschnitt hat die Polizei bei derartigen Messungen nur 5 – 7 % Beanstandungen. In unserer Gemeinde wurde somit diese Zahl um das 2 – 3 fache überschritten.

Bei internen Messungen mit einer Geschwindigkeitsanzeigetafel wurden ähnliche Ergebnisse festgestellt. Am Übergang von der Lärchen- zur Birkenstraße wurden bei

der Erstmessung (Gerät erkennt Fahrzeug) 43 % und bei der Zweitmessung (in Höhe der Anzeigetafel) immer noch 20 % mit überhöhter Geschwindigkeit festgestellt

Am Zebrastreifen in der Zellrüglinger Straße ortsauswärts (Schulweg! und Einmündung von rechts) waren bei der Erstmessung 56 % und bei der Zweitmessung immer noch 46 % zu schnell.

Beide Stellen sind stark von Schulkindern frequentiert. Wir bitten daher eindringlich um angepasste Fahrweise.

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur Verfahren Haasgang, Landkreis Ansbach Bekanntmachung**

Die Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach hat am 31.03.2003 für die im Verfahren ausgebauten bzw. auszubauenden Verkehrsanlagen die Widmung nach Art.6 Abs.6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird. Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Eine Ausbaukarte Maßstab 1: 10000 und eine Kopie der Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 10.06. mit 24.06.2003 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der VG Weihenzell auf.

Ansbach, den 14.05.2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, *Reindler*

### **Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Haasgang Bekanntmachung**

Es ist beabsichtigt, folgende im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG rechtlich behandelte Maßnahmen durchzuführen:

Ein Lageplan mit den vorgesehenen Bau- und etwaigen Pflanzmaßnahmen liegt vom **10.06. mit 24.06.2003** zur Einsicht auf. Die Anlagen werden spätestens eine Woche vor dem Baubeginn in der Örtlichkeit abgesteckt.

Besitz und Nutzung an den für die Anlagen benötigten Flächen gehen mit Beginn des Ausbaus auf die Teilnehmergeinschaft über. Das gilt insbesondere auch für den Humus, der unabhängig davon, wo er zwischengelagert wird, ohne Zustimmung der Teilnehmergeinschaft nicht entnommen werden darf.

Die betroffenen Grundeigentümer werden aufgefordert, die Bewirtschaftung der für den Ausbau und die Pflanzmaßnahmen benötigten Flächen rechtzeitig einzustellen. Einwendungen gegen die Flächeninanspruchnahme durch die vorgesehenen Baumaßnahmen können bis zum

24.06.2003 schriftlich bei der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach (Briefanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach) eingereicht werden. Geht innerhalb dieser Frist keine Einwendung ein, wird angenommen, dass mit dem Baubeginn Einverständnis besteht und die Baufreigabe für die benötigten Flächen einschließlich der erforderlichen Arbeitsstreifen erteilt ist (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Ansbach, den 14.05.2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, *Reindler*

## **Ländliche Entwicklung, Verfahren Grüb Bekanntmachung**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen, für das Jahr 2003 von den beteiligten Grundstückseigentümern einen zweiten Vorschuss zu den Ausführungskosten (Leistungssoll) in Höhe von

**50,00 EUR** pro ha vorläufige Beitragsfläche

das sind ca. **29.662,00 EUR** (ohne Darlehen) zu erheben. Der Betrag ist bis zum 30.12.2003 entweder in Geld oder durch Sach- und Dienstleistungen zu erbringen.

Bereits in früheren Jahren beschlossene Vorschussleistungen bleiben bestehen. Der Gesamtvorschuss seit Beginn des Verfahrens beträgt nunmehr

**425,00 EUR** pro ha vorläufige Beitragsfläche

das sind ca. **252.127,00 EUR** (ohne Darlehen).

Die vorschusspflichtigen Teilnehmer erhalten vom Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken rechtzeitig ihren Beteiligtenkontoauszug mit Zahlungsaufforderung zugesandt, aus dem

- die vorläufige Beitragsfläche (Beitragsmaßstab)
- der Beitragssatz (Euro pro ha bzw. pro Wertverhältniszahl)
- das neue Leistungssoll
- die bisher verbuchten Leistungen und
- der Saldo (Guthaben oder Schuld)

hervorgehen.

Nach Beschluss des Bayerischen Landtags vom 01.10.1970 können die von den Teilnehmern im Verfahren zu erbringenden Eigenleistungen durch Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen vorfinanziert werden. Für die Teilnehmer, die mit ihren Zahlungen gemäß Zahlungsaufforderung im Verzug sind, nimmt daher die Teilnehmergeinschaft selbsttätig ein zinsverbilligtes Darlehen auf. Zins und Tilgung hierfür haben diese Teilnehmer zu tragen. Es wird jedoch empfohlen, zumindest einen Teil der Schuld zu bezahlen, damit die endgültigen Tilgungsraten vom Zeitpunkt der Schlussabrechnung ab nicht zu hoch werden.

Ansbach, den 23.05.2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

## **Außensprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung Nürnberg im Landkreis Ansbach**

Das Amt für Versorgung und Familienförderung Nürnberg führt am Dienstag, den 10.06.2003 und 17.07. 2003 in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach einen allgemeinen Außensprechtage durch.

Hinweis: Orthopädische Sprechstage des Amtes werden in Ansbach gesondert beim Gesundheitsamt Ansbach, Kronacher Str. 8, 91522 Ansbach durchgeführt, und zwar am Donnerstag, 12.06.2003 und 08.07.2003 von 08:30 bis 11:30 Uhr.

## **Kirchweih in Diethofen**

Der Markt Diethofen lädt ein zur Kirchweih vom 20. bis 23. Juni 2003.

Neben Festzeltbetrieb, Kirchweihbetrieb in den Gastwirtschaften, Schaustellern und Kirchweihmarkt bietet das Heimatmuseum eine Sonderausstellung „Auf den Spuren unserer Vorfahren – 350 Jahre Exulanten in Diethofen“. Die Ausstellung ist am 22.6. von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr sowie am 23.6. von 13 – 17 Uhr geöffnet.

## **Vereine und Verbände**

### **Frauentreff**

Am Donnerstag, den 03.07.2003 findet im Gasthaus Ehrenbrand in Zellrüglingen der nächste Frauentreff statt.

Die Ortsbäuerin

### **125 Jahre Soldatenkameradschaft Weihenzell Rückblick auf ein Jubiläum**

Das Jahr 2002 stand ganz im Zeichen des 125-jährigen Gründungsfestes der Soldatenkameradschaft Weihenzell. Die Gründer dieser Kameradschaft, alles ehemalige Kriegsteilnehmer, taten sich zusammen, um die Erlebnisse der unmenschlichen Kriegereignisse gemeinsam zu verarbeiten und die Erinnerung an die toten Kameraden zu erhalten. Aus dieser Grundeinstellung heraus engagiert sich die Kameradschaft bei der Kriegsgräberfürsorge, der Gedenkfeier am Volkstrauertag und in den Bemühungen für ein friedliches Nebeneinander aller Völker.

Auch wenn immer mehr Reservisten der Bundeswehr zu der Soldatenkameradschaft stoßen, beträgt das Durchschnittsalter 62 Jahre. Es war demnach für die 66 Mitglieder nicht leicht, das Jubiläumsfest zu organisieren und durchzuführen. Allein hätten wir es nicht geschafft.

Deshalb war es für uns schön zu erkennen, dass die

Soldatenkameradschaft eingebunden ist in einer Gemeinde mit einem solidarischen Miteinander von beispielhaftem Niveau.

Aus anderen Vereinen der Gemeinde meldeten sich spontan Helfer und selbst Gemeindeglieder, die keinem Verein angehören, engagierten sich für unsere Sache - das 125-jährige Jubiläum.

Nur so war es für uns möglich, dieses Jubiläum zu gestalten und durchzuführen. Die Soldatenkameradschaft möchte sich auf diesem Wege nochmals ganz herzlich für die erfahrene Unterstützung bedanken. Unser Dank gilt aber auch all den vielen Gästen aus der Gemeinde denn - Was wäre ein solches Fest ohne Besucher - Danke!

*Miguletz*, 1. Vorsitzender

## **Musik in Wernsbach (und Umgebung) 2003/2004**

**mit Andrea Gerber-Holzmann  
(Dipl. Musikpädagogin)**

Auf in ein neues Musikjahr! Nach meinem Konzert in der Wernsbacher Kirche Anfang des Jahres und den Unterrichtsstunden im Gemeindehaus soll es auch im nächsten Jahr wieder Musik bei uns geben! Das Angebot gilt für alle Kinder und Erwachsene, die gerne Musik erleben wollen.

**Einladung zum Informationsabend  
am Donnerstag, den 26. Juni 03 um 18.00 Uhr  
im Gemeindesaal in Wernsbach.**



Folgende Unterrichtsangebote bestehen:

- Musikalische Früherziehung und Grundausbildung (4-7 Jahre)
- Musikalische Früherziehung Eltern/Kind-Gruppe (4-5 J.)
- Blockflöte 1 nach früherzieherischen Grundsätzen (5 J.- 1 Kl.)
- Blockflöte IVIII (7-8 J. und älter)
- Querflötenunterricht (Anfänger und Fortgeschrittene-jeden Alters)
- Musik und Bewegung (6-8 J.)
- Blockflötenspielkreis (für alle Jugendlichen und Erwachsenen, die schon lange wieder mal ihre Blockflöte ausprobieren wollten ... )

Anmerkung: das Zustandekommen eines Kurses hängt von der Zahl der Interessenten bzw. Anmeldungen ab!

Weitere Infos auch unter 0981-4875380

Ich freu mich auf Euer/ Ihr Kommen!

*Andrea Gerber-Holzmann*

## **SC Wernsbach-Weihenzell - Badminton Diebstahl in der Mehrzweckhalle**

Eltern aufgepasst! In der Mehrzweckhalle waren wieder rücksichtslose Langfinger unterwegs. Aus der Knabenumkleide wurde eine neuwertige Kinder-adidas-**Trainingsjacke** entwendet: langärmelig, schwarz mit weißen Streifen, Größe 140. Außerdem ein neuwertiger kardinalroter Oliver - Ulrich **Badmintonschläger** im Wert von 46,50 Euro. Um Rückgabe wird im Sinne des sozialen Friedens gebeten.

*Werner Mauerer*